KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Conventer See

und

ANTWORT

der Landesregierung

Für das FFH-Gebiet (Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung) "Conventer Niederung" (DE 1837-301) mit einer Größe von 1 024 Hektar liegt seit 2017 ein Managementplan vor. Der Managementplan zeigt auf, dass der Conventer See (Lebensraumtyp 1150) aufgrund der eingeschränkten Strukturvielfalt, der weitgehenden Abkopplung von der Ostsee und des künstlich gesteuerten Zulaufes einen mäßigen Erhaltungszustand aufweist. Der FFH-Managementplan vermerkt auf Seite 35: "Für den Conventer See sind Erhaltungs- bzw. Schutzmaßnahmen umzusetzen. Der aktuelle Zustand darf nicht weiter verschlechtert werden. Da der Erhaltungszustand des Sees aktuell mit "C" bewertet wurde und dazu als prioritärer Lebensraumtyp gilt, sind vorrangige Entwicklungsmaßnahmen abzuleiten."

 Der FFH-Managementplan verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass zur Festlegung geeigneter Maßnahmen für den Conventer See zuvor ein umfassendes Gutachten erstellt werden soll, das das weitere Vorgehen zum Erhalt bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des Strandsees untersucht. In diesem Fall wurde von einem limnologischen Gutachten ausgegangen.

Ist ein solches Gutachten bis heute erstellt worden?

- a) Wenn nicht, warum nicht?
- b) Wenn ja, wer hat wann dieses Gutachten unter welchem Titel vorgelegt?
- c) Wenn ja, welche Maßnahmen schlägt das Gutachten vor, um den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps 1150, also des Conventer Sees, zu verbessen?

Die Fragen 1, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Ein entsprechendes Gutachten wurde erstellt. Im Jahr 2022 wurde im Auftrag des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur Mittleres Mecklenburg als zuständige Fachbehörde für das Gebiet der Conventer Niederung eine Machbarkeitsstudie durch das Institut Biota mit dem Titel "Machbarkeitsstudie für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 1837-301 Conventer Niederung" abgeschlossen, in welcher Verbesserungen des Erhaltungszustandes der Conventer Niederung, Zielerreichungsmöglichkeiten der Wasserrahmenrichtlinie, Belange des Hochwasser- und Küstenschutzes sowie ökonomischer und sozialer Aspekte herausgearbeitet wurden. Mit einer auf den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie aufbauenden Ausschreibung soll im Jahr 2023 die erarbeitete Vorzugsvariante mit konkreten Maßnahmen untersetzt werden. Hierfür wird derzeit die Ausschreibung vorbereitet. Ziel ist es, einen verstärkten Wasseraustausch mit der Ostsee sowie eine bessere hydrologische und ökologische Anbindung des Sees in die umgebende Niederung bzw. seinen Überschwemmungsbereich zu erreichen.

2. Der Conventer See war als Strandsee und damit durch seinen Kontakt zur Ostsee ein bedeutender Lebensraum für den Europäischen Aal (Anguilla anguilla).

Welche Kenntnis besitzt die Landesregierung zum derzeitigen Bestand des Europäischen Aals im Conventer See?

Da der See seit mehreren Jahren nicht mehr fischereilich genutzt wird, liegen dem Land keine Daten zum aktuellen Bestand des europäischen Aals vor.

3. Welche Planungen gibt es, um den See wieder zu einem bedeutenden Lebensraum des hochgradig gefährdeten Europäischen Aals zu machen?

Derzeit liegen keine derartigen Planungen vor. Das Ziel des Landes ist es, den Erhaltungszustand des Conventer Sees als Lebensraumtyp "Strandsee" zu verbessern. Für den Erhaltungszustand hat der europäische Aal keine Bedeutung, er zählt auch nicht zu den lebensraumtypischen Arten.

4. Welche Maßnahmen wären notwendig, um den See wieder zu einem bedeutenden Lebensraum des hochgradig gefährdeten Europäischen Aals zu machen?

Untersuchungen zu den konkret erforderlichen Maßnahmen gibt es derzeit nicht. Grundsätzlich wäre zunächst die Sicherstellung eines regelmäßigen Austausches mit der Ostsee erforderlich.

- 5. Welche Perspektive sieht die Landesregierung für die Conventer See-Niederung unter Berücksichtigung des steigenden Meeresspiegels?
 - a) Ist zu erwarten, dass mit steigendem Meeresspiegel die Niederung dauerhaft überstaut wird?
 - b) Ist dieses Gebiet im Ergebnis von Prognosen zum Verlauf der künftigen Küstenlinie für eine Rückdeichung vorgesehen?

Die Fragen 5, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Conventer Niederung wird durch ein Küstenschutzsystem geschützt, das auf einen Bemessungshochwasserstand von 2,95 Meter über Normalhöhennull (NHN) ausgelegt ist. Gemäß dem 6. Sachstandsbericht (AR6) des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) ist mit dem Eintritt eines Bemessungsereignisses, das heißt einer Wasserspiegellage von 2,95 Meter über NHN, um das Jahr 2080 zu rechnen. Vorausgesetzt die Klimaprojektionen des IPCC treffen zu, ist ein dauerhaftes Überstauen der Niederung durch Überströmen der Küstenschutz-Anlagen bis dahin nicht zu erwarten.

Im Zuge einer Machbarkeitsstudie zum Wasserhaushalt des FFH-Gebietes "Conventer Niederung" wurden Anfang 2022 Varianten für eine mögliche Öffnung der Conventer Niederung in Richtung Ostsee und einen damit verbundenen teilweisen Rückbau der bestehenden Küstenschutzanlagen diskutiert. Diese kam unter anderem zu dem Ergebnis, dass

- ein verstärkter Küstenrückgang vor allem im Westen von Börgerende zu erwarten ist,
- weshalb hier zusätzliche Küstenschutzmaßnahmen erforderlich wären,
- nicht auszuschließen ist, dass durch die natürliche Sedimentdynamik eine künstlich geschaffene Öffnung zum Conventer See temporär oder dauerhaft wieder durch einen Strandwall verschlossen wird,
- das Entwässerungsregime der Conventer Niederung neu zu konzipieren wäre, das heißt die vorhandenen Niederschlagswasserableitungen von einem möglichen Einstau der Niederungsfläche betroffen wären.

Insgesamt birgt eine Rückdeichung mehrere schwerwiegende Konflikte sowie erhebliche Kosten und ist für die Erreichung des günstigen Erhaltungszustands des Conventer Sees nicht erforderlich. Eine Rückdeichung ist daher in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.